

1. Kontrollen in Agrarbetrieben

Eine Antwort der Bundesregierung (BT-DS 19/3195) ergab 2018, dass tierhaltende rheinland-pfälzische Agrarbetriebe im Durchschnitt nur alle 15,5 Jahre durch Amtstierärzte kontrolliert werden.

Befürwortet Ihre Partei mindestens jährliche Kontrollen von tierhaltenden Agrarbetrieben durch Amtsveterinäre sowie eine entsprechende Personalaufstockung?

Die FREIEN WÄHLER setzen sich für einen konsequenten und wirksamen Tierschutz ein. Dazu gehört, dass bestehende Tierschutzvorschriften zuverlässig kontrolliert und Verstöße konsequent geahndet werden. Damit Kontrollen tatsächlich stattfinden können, müssen die Veterinärämter personell so ausgestattet sein, dass regelmäßige und wirksame Kontrollen möglich sind. Eine Verbesserung der personellen Ausstattung kann daher sinnvoll sein, um den Vollzug des Tierschutzrechts zu stärken.

Eine starre jährliche Kontrollpflicht für alle Betriebe halten wir jedoch nicht für zielführend. Stattdessen setzen wir auf regelmäßige, risikoorientierte und unangekündigte Kontrollen, die sich insbesondere auf Betriebe konzentrieren, bei denen Auffälligkeiten vorliegen oder ein erhöhtes Risiko für Tierschutzverstöße besteht.

Gleichzeitig ist es wichtig, Verstöße konsequent zu verfolgen. Deshalb haben die FREIEN WÄHLER im Landtag angeregt, die Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Tierschutz in Rheinland-Pfalz zu prüfen, damit Tierschutzverstöße schneller und mit besonderer fachlicher Kompetenz verfolgt werden können.

Unser Ziel ist ein hohes Tierschutzniveau durch wirksame Kontrollen und konsequente Rechtsdurchsetzung, ohne verantwortungsvoll wirtschaftende landwirtschaftliche Betriebe unter Generalverdacht zu stellen.

2. Tierverbrauch in der Lehre Trotz erprobter Alternativen werden für die Lehre an Universitäten, v.a. für studentische Sezierkurse, viele tausend Tiere „verbraucht“.

Werden Sie sich dafür einsetzen, den Tierverbrauch für die Lehre in rheinland-pfälzischen Bildungseinrichtungen zu beenden und durch moderne Methoden zu ersetzen?

Die FREIEN WÄHLER setzen sich dafür ein, den Einsatz von Tieren in Forschung und Lehre soweit wie möglich zu reduzieren und durch moderne Alternativmethoden zu ersetzen. Digitale Simulationen, 3D-Modelle oder andere innovative Lehrmethoden können heute in vielen Bereichen klassische Tierpräparate ersetzen und sollten deshalb stärker eingesetzt werden.

Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass Ausbildung und wissenschaftliche Qualität auf hohem Niveau bleiben. Dort, wo Alternativmethoden bereits gleichwertig oder besser geeignet sind, sollten sie konsequent genutzt werden. Wo dies noch nicht vollständig möglich ist, sollte der Einsatz von Tierpräparaten auf das notwendige Minimum beschränkt werden.

Die FREIEN WÄHLER unterstützen daher den Ausbau und die Förderung moderner Lehrmethoden, um den Tierverbrauch in der Lehre schrittweise weiter zu reduzieren und möglichst zu ersetzen.

3. Jagd auf Füchse In Rheinland-Pfalz töten Jäger jedes Jahr rund 25.000 Füchse. Luxemburg führte 2015 ein Verbot der Fuchsjagd ein, welches durchweg positiv bewertet wurde.

Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass Füchse in Rheinland-Pfalz nicht mehr flächendeckend bzw. massenhaft getötet werden dürfen?

Die FREIEN WÄHLER erkennen die Jagd als wichtigen Bestandteil eines verantwortungsvollen Wildtiermanagements und der Pflege unserer Kulturlandschaft an. Jäger leisten einen wichtigen Beitrag zum Natur- und Artenschutz sowie zur Regulierung von Wildbeständen.

Eine flächendeckende bzw. massenhafte Bejagung von Füchsen ohne konkrete Notwendigkeit halten wir jedoch nicht für zielführend. Entscheidungen über die Bejagung sollten sich an regionalen Gegebenheiten, wissenschaftlichen Erkenntnissen und ökologischen Zusammenhängen orientieren.

In bestimmten Regionen kann eine regulierende Bejagung beispielsweise notwendig sein, um bedrohte Bodenbrüter wie Kiebitz, Rebhuhn oder Feldlerche besser zu schützen. Ein generelles Jagdverbot auf Füchse sehen die FREIEN WÄHLER daher nicht als sinnvoll an.

Unser Ziel ist eine verantwortungsvolle, waidgerechte und situationsangepasste Jagd, die sowohl den Tierschutz als auch den Schutz der Artenvielfalt berücksichtigt.

4. Ausbildung von Jagdhunden

Die Ausbildung von „Jagdhunden“ an lebenden Füchsen in sogenannten Schlieffenanlagen ist mit erheblichem Leid und Stress für die Tiere verbunden.

Wird sich Ihre Partei für ein Verbot der Ausbildung von Hunden an lebenden Füchsen einsetzen?

Die FREIEN WÄHLER setzen sich für einen verantwortungsvollen Umgang mit Wildtieren und hohe Tierschutzstandards ein. Die Ausbildung von Jagdhunden ist für eine tierschutzgerechte und sichere Jagdausübung grundsätzlich wichtig.

Gleichzeitig sehen wir die Ausbildung von Hunden an lebenden Füchsen in Schlieffenanlagen kritisch, da sie für die eingesetzten Tiere mit erheblichem Stress verbunden sein kann. Aus unserer Sicht sollten moderne und tierschutzgerechte Alternativen, etwa Ausbildungsmethoden ohne lebende Tiere, stärker genutzt und weiterentwickelt werden.

Die FREIEN WÄHLER setzen sich daher dafür ein, den Einsatz lebender Füchse in der Jagdhundausbildung schrittweise zu ersetzen, sofern gleichwertige und praxistaugliche Alternativen zur Verfügung stehen.

Unser Ziel ist eine zeitgemäße Jagdhundausbildung, die sowohl den Anforderungen der Jagdpraxis als auch dem Tierschutz gerecht wird.

5. Heimtierhaltung

Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein“ als verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter eingeführt. Auch Bremen hat die Einführung für Mitte 2026 beschlossen.

Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter einsetzen?

Die FREIEN WÄHLER halten eine verantwortungsvolle und sachkundige Hundehaltung für sehr wichtig. Gute Information und Vorbereitung können dazu beitragen, Konflikte zu vermeiden und das Zusammenleben von Mensch und Tier zu verbessern.

Einen verpflichtenden Sachkundenachweis für alle angehenden Hundehalter sehen wir jedoch kritisch. Statt zusätzlicher Bürokratie setzen wir auf niedrigschwellige Informations- und Beratungsangebote sowie freiwillige Sachkundenachweise, etwa über Hundeschulen, Tierheime oder Tierärzte.

Sinnvoll kann aus unserer Sicht ein gezielter Sachkundenachweis in besonderen Fällen sein, beispielsweise bei auffälligen Hunden oder Haltern, bei denen Probleme im Umgang mit dem Tier festgestellt wurden.

Unser Ziel ist eine verantwortungsvolle Hundehaltung durch Aufklärung, Beratung und praxisnahe Angebote, ohne pauschale Verpflichtungen für alle Hundehalter einzuführen.

6. „Exotische“ Gefahrtiere

Zahlreiche Bundesländer wie Hessen und Berlin haben durch ein Gefahrtiergesetz die Privathaltung von gefährlichen exotischen Tieren verboten. In Rheinland-Pfalz dürfen weiterhin Tierarten wie Tiger oder Giftschlangen gehalten werden.

Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines Gefahrtiergesetzes einsetzen, mit welchem die Anschaffung gefährlicher „exotischer“ Tiere verboten wird?

Die FREIEN WÄHLER halten die Privathaltung hochgefährlicher Wildtiere für problematisch – sowohl aus Gründen der öffentlichen Sicherheit als auch des Tierschutzes. Viele dieser Tiere können in privater Haltung nur schwer artgerecht gehalten werden.

Im Landtag Rheinland-Pfalz haben sich die FREIEN WÄHLER bereits mit der Haltung und dem Handel exotischer Tiere beschäftigt und hierzu parlamentarische Anfragen gestellt. Besonders kritisch sehen wir dabei den zunehmenden Onlinehandel mit exotischen Tieren, der den Erwerb solcher Tiere häufig erleichtert, ohne dass ausreichend geprüft wird, ob eine sachgerechte Haltung überhaupt gewährleistet werden kann.

Wir stehen daher klaren gesetzlichen Regelungen für besonders gefährliche Tierarten grundsätzlich offen gegenüber. Ziel sollte es sein, die private Haltung solcher Tiere zu beschränken oder zu untersagen, wenn eine artgerechte Haltung oder die Sicherheit von Menschen nicht gewährleistet werden kann.

Gleichzeitig ist wichtig, dass seriöse Einrichtungen wie Zoos, Auffangstationen oder wissenschaftliche Einrichtungen weiterhin unter klaren Auflagen mit diesen Tieren arbeiten können.

Unser Ziel ist eine verantwortungsvolle und tierschutzgerechte Regelung für den Umgang mit gefährlichen exotischen Tieren, die sowohl den Schutz der Bevölkerung als auch das Wohl der Tiere berücksichtigt und insbesondere problematische Handelswege – etwa über Onlineplattformen – stärker in den Blick nimmt.

7. Katzenschutzverordnung

Niedersachsen hat 2023 ein landesweites Katzenkastrationsgebot für Freigänger-Katzen beschlossen, um die Population von Streunerkatzen einzudämmen. In Rheinland-Pfalz wurden zwar die Kommunen dazu ermächtigt, jedoch setzten dies nur 49 von ihnen um.

Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines landesweiten Kastrationsgebots für Freigänger-Katzen einsetzen?

Die FREIEN WÄHLER sehen die unkontrollierte Vermehrung von Freigängerkatzen und die große Zahl streunender Katzen als ernstes Tierschutzproblem. Viele Tiere leiden im Verborgenen, während Tierheime und Tierschutzvereine durch die Versorgung der Tiere stark belastet sind.

Deshalb haben die FREIEN WÄHLER im Landtag Rheinland-Pfalz eine landesweite Katzenschutzverordnung beantragt, die unter anderem eine verpflichtende Kastration von Freigängerkatzen beinhalten soll, um die unkontrollierte Vermehrung wirksam einzudämmen. Dieser Antrag wurde jedoch von den Fraktionen der Ampelkoalition abgelehnt.

Für uns bleibt das Thema sehr wichtig. Die FREIEN WÄHLER werden sich weiterhin für eine landesweite Katzenschutzverordnung mit Kastrationsgebot einsetzen, um das Leid freilebender Katzen zu reduzieren und Tierheime sowie Tierschutzvereine spürbar zu entlasten.

8. Wettfischen

Wettfischen wird inzwischen von vielen Staatsanwaltschaften als strafbar angesehen – auch dann, wenn die Fische anschließend gegessen werden.

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass ein Verbot jeglicher Wettfischveranstaltungen wie ´Königsfischen´, ´Pokalangeln´ oder Hegefischen mit Fangplatzierungen im Landesfischereigesetz festgeschrieben wird?

Die FREIEN WÄHLER erkennen die wichtige Rolle von Angelvereinen für Gewässerpflege, Artenvielfalt und Naturschutz an. Viele Vereine leisten einen großen ehrenamtlichen Beitrag zum Schutz unserer Gewässer und Fischbestände.

Gleichzeitig ist für uns klar, dass auch beim Angeln der Tierschutz beachtet werden muss. Veranstaltungen, bei denen der Wettbewerbsgedanke im Vordergrund steht und nicht der nachhaltige Umgang mit dem Fischbestand, sehen wir kritisch.

Ein pauschales Verbot aller traditionellen Angelveranstaltungen halten wir jedoch nicht für zielführend. Stattdessen sollten Regelungen sicherstellen, dass Fischereiveranstaltungen im Einklang mit dem Tierschutzrecht stattfinden und der verantwortungsvolle Umgang mit den gefangenen Fischen gewährleistet ist.

Unser Ziel ist eine tierschutzgerechte und nachhaltige Ausübung der Fischerei, bei der Gewässerpflege, Artenvielfalt und verantwortungsvoller Umgang mit Tieren im Mittelpunkt stehen.